Deutsch als Sprache der Rechtswissenschaft in Zeiten der Globalisierung

I. Einführung

- die Sprachenfrage eine der großen Herausforderungen für die globalisierte Wissenschaft des 21. Jahrhunderts
 - die traditionellen Wissenschaftssprachen auf der Suche nach ihrer Rolle in der globalisierten Welt
 - der Einfluss der Sprache auf die internationale Sichtbarkeit und damit auch Bedeutung der nationalen Wissenschaft
 - der drohende Verlust wiss. Erkenntnis bei unzureichender sprachenübergreifender Vermittlung
- zwei Vorträge zum gleichen Thema in Vietnam 2013 und 2024, doch die Perspektive hat sich geändert...

II. Der Rahmen: Englisch als dominierende Wissenschaftssprache des 21. Jahrhunderts

- 1. Die Notwendigkeit einer globalen Verkehrssprache für die global vernetzte Wissenschaft
 - als universale Plattform für einen globalen inklusiven Austausch über politische, kulturelle und sprachliche Grenzen hinweg
 - unverzichtbar für die heute vorwiegende multinationale Zusammenarbeit, die nicht mehr über Übersetzungen erfolgen kann
 - Notwendigkeit nur einer Verkehrssprache oder auch einer gemeinsamen Arbeitssprache der Wissenschaft?

2. Die Durchsetzung des Englischen als globale Verkehrssprache der Wissenschaft und darüber hinaus

- ein weitgehend englischsprachiger internationaler wissenschaftlicher Diskurs
- nur noch kleine Adressatenkreise für Konferenzen in anderen Fremdsprachen
- kaum noch Adressatenkreise für Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen in anderen Fremdsprachen
- schwindende Bereitschaft von Sponsoren, teure Simultanübersetzungen zu finanzieren
- zunehmender Druck auf Wissenschaftler, Vorträge auf Englisch zu halten
- große Nachfrage ausländ. Juristen nach Postgraduiertenstudiengängen in nicht-englischsprachigen Ländern in Englisch
- multinationale Projekte überwiegend nur noch in Englisch

3. Gründe für die Dominanz des Englischen als Wissenschaftssprache

• keine spezifisch wissenschaftlichen Gründe

4. Schwächen des Englischen als Wissenschaftssprache

- wenig ergiebige Grammatik (erschwert präzise aber kompakte Darstellung komplexer Zusammenhänge)
- häufige Parallelbegriffe mit unklarer Abgrenzung (erschwert exakte Unterscheidungen)

5. Grenzen der Dominanz des Englischen als Wissenschaftssprache

- in einzelnen Fachgebieten mit besonderem Sprachenbezug (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, Geschichte)
- in einzelnen Erdregionen mit starken anderen Wissenschaftssprachen (z.B. GuS), aber für den Preis der Rückständigkeit
- funktionale Grenzen: Sprache der Wissenschaftskommunikation oder auch des wiss. Prozesses selbst?

III. Besondere Bedingungen im Bereich der Rechtswissenschaft

- 1. Sprache als einziges Werkzeug der Rechtswissenschaft
 - rechtswiss. Arbeit daher nur so gut, wie sich Weg und Ergebnis formulieren lassen
 - rechtswiss. Text berichtet nicht über die Forschung sondern ist die Forschung selbst

2. Besondere Bedeutung von Klarheit, Eindeutigkeit und Präzision der sprachlichen Formulierung

- Notwendigkeit trennscharfer feinster Differenzierungen und präzisester Abgrenzungen
- einfache Wege der klaren, eindeutigen, präzisen und zugleich knappen Formulierung entscheidend für Eignung einer Sprache für die Rechtswissenschaft
- fremdsprachliche Zusammenarbeit erfordert besonders gute Sprachkenntnisse (mind. C1)
- Qualität von Übersetzungen oft schwerwiegendes Problem

Der Einfluss der Arbeitssprache und ihrer fachsprachlichen Tradition auf das Ergebnis

- determinierende Wirkung der Rechtsbegriffe, rechtstechnischen Begriffe und Paradigmen, die in der Arbeitssprache etabliert sind oder fehlen; sie kanalisieren und dirigieren das juristische Denken
- mögliche inhaltliche Auswirkungen der Wahl zwischen Englisch und kontinentaleuropäischen Sprachen wegen der unterschiedlichen methodischen Ansätze der grundlegend verschiedenen Rechtssysteme
- doch dem lässt sich entgegenwirken: durch bewusste Emanzipation des englischen juristischen Sprachgebrauches vom Common Law und der Common Law-Rechtsterminologie (→ "legal Pidgin English", s.u., V.3)

4. Gleichwohl: Dominanz des Englischen auch in der Rechtswissenschaft

• eine später einsetzende aber nicht weniger starke Entwicklung als in anderen Disziplinen

DAAD-Langzeitdozent für Rechtswissenschaften an der Maqsut Narikbayev University in Astana, Kasachstan; von 2012 bis 2014 auch an der Rechtshochschule Hanoi, Zentrum für deutsches Recht; Außerplanmäßiger Professor an der Georg-August-Universität Göttingen; www.thomas-schmitz-hanoi.vn, www.thomas-schmitz-hanoi.vn, www.thomas-schmitz-hanoi.vn, www.thomas-schmitz-hanoi.vn, www.thomas-schmitz-hanoi.vn, www.thomas-schmitz-astana.kz, www

IV. Vorteile und Stärken des Deutschen als Sprache der Rechtswissenschaft

- 1. Die deutsche Sprache als Schlüssel zu reichhaltigen Schätzen der Rechtswissenschaft
 - Schätze, die sich durch Übersetzung nicht vollständig erschließen lassen
 - Zugang zu fortschrittlichen Rechtskonzepten als Inspirationsquellen für die Rechtsentwicklung im eigenen Land
 - vielfältige, umfassende und aktuelle Fachliteratur zu allen Rechtsgebieten
 - Schätze nicht nur des deutschen Rechts sondern auch des deutschen Rechtsdenkens (Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, juristische Methodenlehre)

2. Die deutsche Sprache als Türöffner zu führenden Kreisen der Rechtswissenschaft in aller Welt

- Hintergründe: Promotion führender ausländischer Juristen an deutschen Universitäten, Rezeption deutscher Rechtskonzepte in anderen Staaten und aufmerksame Beobachtung und Diskussion der deutschen Rechtsentwicklung weltweit - insbes. in Westeuropa, Osteuropa und Ostasien
- rechtswiss. Diskussionen mit Deutsch sprechenden ausländischen Kollegen versprechen interessantere Erkenntnisse...

3. Stärken der deutschen Sprache als Wissenschaftssprache

- leichte Generierung aussagekräftiger Begriffe
 - auch speziellerer Begriffe und Begriffsfamilien
 - erlaubt u.a. einprägsame Gesetzesnamen
- Erzielbarkeit eines hohen Maßes an Präzision durch
 - zahlreiche gut abgegrenzte Präpositionen und Konjunktionen
 - nahezu unbegrenzte Möglichkeiten der Kombination von Haupt- und Nebensätzen
- Möglichkeit hoher stofflicher Verdichtung von wiss. Texten
- · leichte Verschleierung argumentativer Schwächen durch exzessive Substantivierungen und Verschachtelung von Hauptund Nebensätzen

V. Was nun? Vorschläge zur Integration des Deutschen in die englisch geprägte Wissenschaftswelt

- Die Realität anerkennen: Deutsch als Ergänzung, nicht Konkurrenz zu Englisch als globaler Wissenschaftssprache
 - Das noch vorhandene Potenzial lässt sich nur nutzen, wenn man sich der Wirklichkeit stellt.
 - Stoppt den dramatischen Einflussverlust der deutschen Rechtswissenschaft in der Welt, den das blinde Beharren auf der deutschen Sprache ausgelöst hat!
 - Ausländische Studieninteressenten lernen angesichts des geringen Angebotes englischsprachiger Postgraduiertenstudiengänge nicht Deutsch, sondern wandern in andere Staaten ab.
 - Ausländische Promotionsinteressenten ohne Promotionsmöglichkeit in Englisch wenden sich anderen Rechtssystem zu, auch wenn sie eigentlich am deutschen Recht interessiert sind.
 - Ausländische Forscher führen ihre rechtsvergleichenden Studien in anderen Staaten durch, wenn sie wegen fehlender Deutschkenntnisse in Deutschland nicht betreut werden oder kein Stipendium erhalten.
 - Die hochentwickelten deutschen Konzepte, Methoden, Theorien und Positionen bleiben international unbeachtet, wenn sie nicht auf intern. Konferenzen oder in intern. Veröffentlichungen in Englisch vorgestellt werden.

2. Sich auf die Realität einlassen: das deutsche Recht besser für die englischsprachige Diskussion erschließen

- die bestehenden Defizite: fehlende, falsche und unabgestimmte Übersetzungen, wenige englischsprachige Lehrbücher und ein verwirrend heterogener Sprachgebrauch in der englischsprachigen Literatur zum deutschen Recht
- Vorschlag: Schaffung eines Common Frame of Reference to German Law für eine solide zweisprachige Diskussion
 - Erarbeitung eines wiss. breit abgesicherten, empfohlenen deutsch-englischen juristischen Grundwortschatzes
 - wissenschaftliche, terminologisch aufeinander abgestimmte amtliche Übersetzungen aller wichtigen deutschen Gesetze und wichtigsten höchstrichterlichen Gerichtsentscheidungen
 - Förderung englischsprachiger Lehrbücher zum deutschen Recht mit einheitlicher Rechtsterminologie
 - Förderung zweisprachiger Veröffentlichungen in synoptischer Darstellung für einen leichten Zugang in beiden Sprachen
 - bei allen diesen Maßnahmen wäre eine enge Zusammenarbeit zwischen Juristen und Linguisten sinnvoll!
- · Entwicklung gemischt deutsch-englischsprachiger Studienprogramme mit Training des korrekten und präzisen Formulierens in beiden Sprachen
- Ausbildung der deutschen Juristen in der deutschen Rechtsterminologie auch in Englisch

3. Einfluss nehmen: sich an der Entwicklung eines globalen "Legal Pidgin English" beteiligen

- die Herausbildung eines vom Common Law emanzipierten "European Legal Pidgin English" in der europäischen Integration
- Übersetzung kontinentaler Rechtsbegriffe statt Übernahme der (unpassenden) Common Law-Begriffe im Europarecht
- Einfluss insbes. des französischen und deutschen Rechtsdenkens auf die neue englischsprachige Rechtsterminologie
- Vorschlag: diesen für die Rechtswissenschaft fruchtbaren Prozess auf globaler Ebene fortsetzen
 - die Dominanz der englischen Sprache bedeutet keine Dominanz des englischen Rechtsdenkens, sondern umgekeht wird der Einfluss der ausländischen Rechtswissenschaft die englische Sprache verändern...

4. Die Vorteile der Lingua franca nutzen: den Sinn von Live-Übersetzungen stärker hinterfragen

- Vermittelt die Live-Übersetzung die juristischen Inhalte wirklich besser als ein Wechsel ins Englische?
- Dient sie dem Niveau der Veranstaltung oder dem Ego älterer Funktionärseliten, die sich weigern, Englisch zu lernen?
- Vorschlag: Konsekutiv-Übersetzungen möglichst vermeiden und Simultan-Übersetzungen auf besonders anspruchsvolle Veranstaltungen mit hochqualifizierten, juristisch vorgebildeten Dolmetschern beschränken
- schriftliche Übersetzungen bleiben sinnvoll und können noch für längere Zeit nicht von KI übernommen werden

- 5. Trotz allem: die deutsche Sprache in der Rechtswissenschaft fördern, wo es noch sinnvoll möglich ist
 - a) Förderung des gehobenen Deutschunterrichts für ausländische Juristen
 - nur auf C1- oder C2-Niveau Sprachkenntnisse auf A2- oder B1-Niveau sind für Juristen nutzlos!
 - b) Einrichtung von rechtsbezogenen Studienschwerpunkten, Ergänzungs- und Aufbaustudiengängen für Germanisten und Übersetzer
 - in diesem Bereich werden sie noch für lange Zeit nicht von künstlicher Intelligenz verdrängt werden...
 - c) Förderung der deutschsprachigen internationalen Vernetzung (\rightarrow DAAD)
 - z.B. von geo-regionalen deutschsprachigen rechtswiss. Konferenzen, solange es dafür noch genügend Teilnehmer gibt (→ Beijing 05.2013, Daejeon 08.2019)
 - z.B. von besonders anspruchsvollen Forschungsprojekten, die einen umfangreichen unmittelbaren Zugriff auf den großen Schatz deutschsprachiger rechtswiss. Fachliteratur erfordern
 - z.B. durch <u>DAAD-Alumniveranstaltungen</u> und Veranstaltungen von DAAD-Langzeitdozenten und -Fachlektoren
 - zurzeit im Aufbau: ein globales DAAD-Alumninetzwerk der Juristen
 - d) Nur noch selten hilfreich: deutschsprachige Bücherspenden zum deutschen Recht
 - denn es gibt vor Ort kaum noch jemanden, der diese Bücher lesen kann...
- 6. Last but not least: die Mehrsprachigkeit in der Rechtswissenschaft fördern
 - ein erfolgreiches Leitkonzept der Europäischen Union und mögliches Leitkonzept der Rechtswissenschaft des 21. Jhdt., das aber letztlich kaum aufgegriffen worden ist
 - Rechtskommunikation und -information an gleicher Stelle in mehreren Sprachen zugleich
 - dies würde Deutsch als eine der traditionell bedeutenden Sprachen der Rechtswiss. begünstigen
 - Mittel wären etwa
 - die Erstellung multilingualer Rechtswörterbücher
 - mehrsprachige Übersetzungen und Veröffentlichungen
 - die Entwicklung paralleler Studiengänge in mehreren Sprachen
 - mehrsprachige juristische Internetportale nach dem Vorbild des Generalservers der Europäischen Union, der Webseite des Europäischen Gerichtshofes und der Rechtsdatenbank EUR-Lex
 - die koordinierte Anpassung der Rechtsterminologie in verschiedenen Sprachen an die Anforderungen mehrsprachigkongruenter, präziser Kommunikation

VI. Schlussbetrachtung

- Trotz erheblichen Einflussverlustes im Rahmen der Globalisierung kann Deutsch als Ergänzung (nicht Konkurrenz) zu Englisch als globaler Wissenschaftssprache sowie mittelbar über die Beeinflussung der englischen Rechtssprache weiterhin eine wichtige internationale Rolle im Bereich der Rechtswissenschaft einnehmen.
- Die deutsche Rechtswissenschaft hat die Entwicklung zu Englisch als Lingua franca zu lange ignoriert und durch ihr Beharren auf der deutschen Sprache dramatisch an Bedeutung verloren. Sie muss sich darauf einstellen, dass ihre anspruchsvollen Inhalte international unbeachtet bleiben, wenn sie nicht in angemessener Weise auch in Englisch vermittelt werden.

(Datei: Deutsch als RWSprache (VitaminDaF2024 - Begleitmaterialien))